

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

**Ersteht**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insektionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Erstausgeber Hr. 210.

Nr. 80.

54. Jahrgang.  
Dienstag, den 9. Juli

1907.

**Öffentl. Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg**  
findet **Mittwoch den 17. Juli 1907, von vormittags 12 Uhr an im Sitzungszimmer des Stadthauses zu Schwarzenberg** statt.  
**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**  
am 4. Juli 1907.

**Holzversteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.**  
In der **Bahnhofrestauration in Wilzschhaus**

**Montag, den 15. Juli 1907, von vorm. 9 Uhr an**  
6239 fichtene Ästher 7-15 cm stark, 5771 fichtene Ästher 16-22 cm stark,  
4603 " 23-51 " " 2 buchene " 30 u. 37 " "  
81,5 m Nuthknüppel, 282,5 m verschiedene Brennholzarten.  
Spezielle Verzeichnisse der zu versteigernden Hölzer werden, soweit der Vorrat reicht,  
auf Verlangen von der unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben.  
Carlsfeld und Eibenstock, am 6. Juli 1907.  
Kgl. Forstrevierverwaltung. Kgl. Forstrentamt.

**Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen**  
über die Reform des Landtagswahlrechtes.

Aus Anlaß des Gemeindetages in Baugen hat Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen am Freitag folgende Rede gehalten:

Meine Herren!  
Wenn ich Sie heute an dieser Stelle aufrichtigen Herzens der Sympathien der Staatsregierung versichere, so spreche ich eigentlich ein ganz selbstverständliches Gefühl aus. Denn wie es natürlich ist, daß die zahlreichen Mitglieder einer großen Familie herzlich willkommen sind, wenn sie sich im Vaterlande zusammenfinden, so ist es nicht minder natürlich, daß die Vertreter der Gemeinden, wenn sie sich zu gegenseitiger Aussprache und Beratung vereinigen, der Regierung des Staates willkommen sind, von dem sie ja nicht anders als einzelne Teile sind.

Meine Herren, ich habe nicht die Gewohnheit zu sprechen, wenn ich nicht zu sagen habe. Aber ich kann Sie versichern, daß ich heute (soviel auf dem Herzen habe, worüber ich zu Ihnen und mit Ihnen sprechen möchte, daß ich von vornherein die Hoffnung aufgeben muß, irgendwo erschöpfend und vollständig zu sein.  
An die Spitze aller meiner Worte möchte ich aber doch den Ausdruck der zutiefstlichen Erwartung stellen, daß das Verhältnis zwischen Staatlicher und Gemeindevverwaltung und damit auch unser Verhältnis sich so freundlich, wie nur irgend möglich, gestaltet sein möge. Ich weitererseits werde immer besten Eindrucks sein, daß ich seit dem Momente der Uebernahme des hohen und wichtigen Amtes, in welchem mich das Vertrauen unserer allergnädigsten Herrn berufen hat, mit meinen Kräften und Pflichten auch jeder einzelnen Gemeinde des Sächsischen Staates angehöre, und ich darf andererseits wohl erwarten, daß auch Sie, meine Herren, die Sie an die Spitze von Gemeindevverwaltungen gestellt sind, sich des innigen Zusammenhangs zwischen Staat und Gemeinden nicht minder als ich bewußt bleiben.

Nach den Erfahrungen, die ich auf einem anderen Felde der Tätigkeit im Königlichem Dienst gesammelt habe, bitte ich Sie, mir zu glauben, meine Herren, daß wir mit vollem gegenseitigen Vertrauen und verständigem Hand-in-Handarbeiten weiter kommen werden, als mit Mißtrauen und mit eigensinniger Betonung einzelner Interessen.

Ja, ich gehe weiter, meine Herren, und behaupte, daß noch zu keiner Zeit eine solche Harmonie zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung so nötig und wichtig gewesen ist, wie in der Gegenwart. Schon auf dem bevorstehenden Landtage gebenden Regierung und Stände die Grenze zwischen den Gebieten staatlicher und kommunaler Verwaltung einer Revision zu unterziehen. Wenn die Regierung hierbei den Bezirksverbänden und großen Städten einige Aufgaben zu überweisen beabsichtigt, welche bisher dem Staate ganz oder teilweise oblagen, so wird sie hierbei von keinem anderen Gedanken als von der Ueberzeugung geleitet, daß die großen Städte- und Bezirksverbände diese Aufgaben besser als der Staat erfüllen können, weil sie vermöge ihrer lokalen Kenntnisse die unendlichen Bedürfnisse des örtlichen Bedürfnisses berücksichtigen und auf diese Weise die Härten und Ungleichheiten ausgleichen können, wie sie beispielsweise die Verteilung der Wegebau-, der Armen- und der Einquartierungslast noch immer aufweist.

Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß die Steuerkraft mancher Stadt- und mancher Landgemeinde keine weitere Spannung verträgt und daß im Gegenteil einzelne Gemeinden einer Erleichterung recht dringend bedürfen. Sie können deshalb das gute Vertrauen zu mir haben, daß ich der eben erwähnten, im allseitigen Interesse an sich höchst wünschenswerten Forderung doch nur unter der Bedingung zustimmen werde, daß die Regierung durch die Kammer in die Möglichkeit versetzt werden wird, den Bezirken und Gemeinden entsprechend reiche finanzielle Mittel zu überweisen.

Aber, meine Herren, die Gemeinden können und sollen zu der Regierung nicht bloß finanzielles, sondern auch politisches Vertrauen haben. Dieses politische Vertrauen darf nicht geschwächt werden durch Zweifel an dem guten Willen der Regierung und der Volkvertretung, unseren Verpflichtungen nachzukommen, und diese Erwägung, meine Herren, leitet mich noch auf einen anderen Gegenstand über.

Die enorme Wichtigkeit der Aufgaben, welche den Gemeinden und den Bezirksverbänden teils bereits jetzt zugewiesen sind, teils noch zugewiesen werden sollen, lassen es meiner Meinung nach erwünscht erscheinen, daß den Gemeinden durch die Bezirksverbände die Möglichkeit gegeben wird, ihre Anschauungen in der Zweiten Kammer zu vertreten und damit auf die Gesetzgebung und die Verwaltung des Königreichs einzuwirken.

Meine Herren, ich habe weder die Neigung noch den Beruf, Kritik an dem zu üben, was geschieht ist, bevor ich das Respekt des Innern übernommen habe. Aber ich kann es in diesem Zusammenhange nicht vermeiden auszusprechen, daß ich kann es nicht unterlassen bin, wie die Möglichkeit und Nützlichkeit einer Vertretung der Kommunalverbände im Landtage durch die Deutscherlei der Regierung mit weniger, aber abfälligen Worten durchwortet worden ist.

Meine Herren, die ersten Magistratspersonen von acht Städten revidierter Städteordnung haben bekanntlich Sitz und Stimme in der Ersten Kammer und niemand im Lande, am wenigsten die Staatsregierung, möchte die Repräsentanten der Städte dort vernichten, wo ihre Erfahrung und ihre Vertrautheit in der Behandlung öffentlicher Geschäfte so oft von Nutzen gewesen ist.

Aber ich sehe nicht ein, meine Herren, warum wir nicht unter einigen Nuancen den städtischen und ländlichen Gemeinden eine ähnliche, nur entsprechend zahlreicher Vertretung auch in der Zweiten Kammer wünschen sollen, in welche freilich diese Art von Abgeordneten nicht kraft königlicher Ernennung einzutreten, sondern von den städtischen Kollegien und Bezirksversammlungen zu wählen sein werden.

Als berechtigter Wahlrechtswünsche waren durch die Verhandlungen des letzten Landtages einige Forderungen festgelegt worden. Ich habe diese Forderungen nicht von mir gewiesen und die Regierung will infolgedessen an dem Prinzip des allgemeinen, geheimen und direkten Stimmrechts festhalten, hierbei aber denjenigen Wählern zwei Stimmen geben, welche entweder bei der staatlichen Einkommensteuer ein Einkommen von mehr als 1600 Mark versteuern oder bei der Wahl zum Landeskulturrat wahlberechtigt

sind oder ihre Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachweisen können. Keinem Wähler sollen indessen mehr als zwei Stimmen zustehen.

Ich habe mich jedoch, meine Herren, bei diesen Forderungen nicht begnügt und bin der Meinung, daß wir kein wahres Bild der Volkstimmung erhalten, solange das bisherige System der Mehrheitswahl beibehalten wird. Die berechtigten Wahlrechtswünsche werden meiner Meinung nach nur dann erfüllt, wenn sich das neue Wahlgesetz auf dem Gedanken der Verhältniswahl aufbaut. Es ist meines Erachtens ein allzu großer Verzicht gegen den gleichen Wert der Stimmen, wenn beispielsweise in dem bis 1894 gültigen gemeinsamen Verfahren der Nationalliberalen im 3. Dreikaiser-Kreis mit 1487 Stimmen, der Reformen im 2. Rheinischer Kreis mit 2036 Stimmen und der Sozialdemokrat im 5. Weipziger Wahlkreis sogar mit 3735 Stimmen unterlag, während der Nationalliberalen im 1. ländlichen Wahlkreis mit 955 Stimmen siegte.

Ich akzeptiere daher den von Professor Hagenbach-Bischoff in Basel als Ausgangsformel der Verhältniswahl aufgestellten Satz: wenn die Vereinigung einer bestimmten Zahl von Stimmen zu einem Vertreter berechtigt, so darf jede andere gleichhohe Zahl von Stimmen auch Anspruch auf einen Vertreter erheben.

Nun will ich diesen zweifellos richtigen Gedanken nicht durch das komplizierte, schwer verständliche Listenwahlverfahren, sondern durch ein überaus einfaches Verfahren verwirklichen, auf dessen Einzelheiten ich hier zwar nicht eingehen, von dem ich Ihnen aber soviel noch sagen will, daß der Wähler seine Stimme wieder direkt für seinen Kandidaten abgibt und an keinerlei Listen oder Parteivorstellungen gebunden sein wird. Trotzdem wird das Verfahren alle Vorteile der Verhältniswahl retten, insbesondere auch kleineren Parteien zu einer Vertretung im Landtage verhelfen, sobald sie im Lande ein gewisses Maß von Stärke erlangen.

Meine Herren, ich habe Ihnen diese kurzen Andeutungen geben müssen, um keinen Zweifel darüber bei Ihnen aufkommen zu lassen, daß die Regierung die berechtigten Wahlrechtswünsche befreudigen will, denn es wird niemand, der jetzt stimmberechtigt ist, sein Wahlrecht verlieren, die indirekte Wahl und der sogenannte plutokratische Charakter des jetzigen Wahlrechts wird beibehalten werden und die Minoritäten werden den Schutz erlangen, auf welchen sie Anspruch haben.

Die Meinung der Regierung geht aber dahin, nur 42 Abgeordnete der Zweiten Kammer aus solchen allgemeinen und direkten Verhältniswahlen hervorgehen zu lassen.

Die anderen 40 Abgeordneten sollen von den Kommunalverbänden gewählt werden.

Die Regierung hat nämlich eine gesunde und vernünftige Ergänzung des allgemeinen Stimmrechts wieder in der Bereitschaft, aus denen sich das Staatsgebiet zusammensetzt, Abgeordnete in die Kammer entsenden müssen, weil die Körperkassen der einzelnen Städte und der Bezirke Gebilde sind, welche der Staat, je mehr sie sich bewähren haben und erstarkt sind, mit immer weiteren, wichtigsten Aufgaben betraut hat, welche infolgedessen immer größere Kosten im Interesse der Allgemeinheit übernommen und welche auf diese Weise für das öffentliche Leben eine solche Bedeutung erlangt haben, daß ihnen ein Einfluß auf die Bildung der Zweiten Kammer gebührt.

Während also die Regierung auf der einen Seite die Kräfte der Gemeinden zu freier und immer umfangreicherer Tätigkeit entseift, will sie auf der anderen Seite von dem gefunden, frischen und stark pulsierenden Blute der Selbstverwaltung auch etwas in den Körper der Volkvertretung leiten und sie meint damit den Gemeinden und der Volkvertretung in gleichem Maße zu dienen.

Meine Herren, während Sie ausgehen müssen im Dienste der Gemeinden, welche Sie verwalteten, darf ich an der Stelle, wo ich sitze, den Zusammenhang des Ganzen nicht aus dem Auge verlieren und Sie können mir glauben, daß die Lösung der Aufgaben, welche Ihnen und der Regierung warten und bei denen Sie so häufig auch auf die Mitwirkung der Kammer angewiesen sind, wesentlich gefördert werden wird, wenn wir mehr Berührung zwischen Selbstverwaltung und Volkvertretung schaffen.

Und wenn auch vielleicht die Wahl durch Kommunalverbände weniger populär sein wird, so nehme ich doch den etwaigen Kampf nach dieser Richtung hin an, getreu meiner Devise „nicht rückwärts, sondern vorwärts“ und in dem festeren Gefühl, daß die große Mehrheit des sächsischen Volkes auf meine Seite treten wird. Denn wahrhaftig vollständige und freigeitliche Forderungen sind es, welche die Grundlage des neuen Wahlgesetzes bilden, der entstanden ist, unbeeinträchtigt durch wirtschaftliche oder soziale Sonderinteressen, aus wirklich unermesslicher Sorge um das Gelingen der Allgemeinheit und in dem ersten Bestreben, zu einem verständigen Ausgleich zu gelangen.

Dieser Ausgleich und überhaupt die Gestalt des neuen Wahlrechts wird auch für das Gelingen der Gemeinden von größter Wichtigkeit sein und je mehr Sie an Ihrem Teile meine Bestrebungen unterstützen werden, desto sicherer werden Sie den Weg bereiten helfen, auf dem sich der blühende Wohlstand unserer sächsischen Gemeinden im Rahmen eines maßvollen, aber unaufhaltsamen Fortschrittes zur Freude aller wahren Patrioten in glücklicher Weise weiter entwickeln kann.

Erheben Sie die Gläser, meine Herren, und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf:

Unser geliebte Heimat, unser Sachsenland, es lebe hoch!

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat am Freitag von Kopenhagen aus seine Nordlandsreise angetreten.  
— Ueber eine mildtätige Stiftung des Kaiserpaars schreibt der „Reichsanzeiger“: Das Kaiserpaar hat aus Anlaß des ersten Geburtstages seines Enkels, des Prinzen

Wilhelm, eine Stiftung errichtet, aus der alle Jahre 20 Kleinkinder-Ausstattungen beschafft und an würdige und bedürftige Ehepaare in der Mark Brandenburg verteilt werden, denen im Monat Juli das erste Kind geboren wird. — Dieser schöne menschliche Zug der Großherzogin wird unserm Kaiserpaare neue Sympathien im Volke gewinnen.

— In der verfloffenen Woche haben zwei Reichstagsersatzwahlen stattgefunden. Bei derjenigen in Delmenhorst, dem 3. oldenburgischen Wahlkreis, wurde Graf Galen (Z.) gewählt. Die Ersatzwahl war durch die Ernennung des bisherigen Abgeordneten Burlage zum Reichsgerichtsrat nötig geworden. Der Wahlkreis war ein sicherer Zentrumsbesitz. Bei der Reichstagsersatzwahl in Dinkelsbühl, Wahlkreis Mittelfranken V, wurde Niederlöhrner (Kons.) mit 1200 Stimmen Mehrheit gewählt. Der Wahlkreis war bisher durch den am 2. Juni d. J. verstorbenen Abgeordneten Nigler (dtsh.-Kons.) vertreten und im übrigen im sicheren Besitz der Konservativen.

— Ein vernünftiges Gesetz kommt in Hamburg zur Einführung, nachdem die Bürgerchaft eine Senatsvorlage angenommen hat, wonach derjenige, welcher für den Unterhalt seiner Familie nicht sorgt, durch Zwangsarbeit in Arbeitsanstalten dazu gezwungen werden kann.

— Rußland. Die Gerichte von einem Attentat auf den Zaren werden von russisch-offiziöser Seite als unbegründet erklärt.

— Belgien. In der Londoner Presse ist die etwas seltsam klingende und nicht sehr wahrscheinliche Meldung aufgetaucht, daß der König Leopold von Belgien die Abicht habe, eine Dame namens Baronin Vaughan zu heiraten und zwar mit dem Zweck, ihren kleinen Sohn zu legitimieren und auf diese Weise zum rechtmäßigen Thronfolger von Belgien zu machen. Die Beziehungen des Königs zur Baronin Vaughan sollen schon lange der Gegenstand vieler Erörterungen in Brüssel sein. Die Baronin ist die Witwe eines Arbeiters und war früher in ärmlischen Verhältnissen. Sie hat einen Sohn aus ihrer ersten Ehe mit dem Arbeiter, und dieser Sohn ist ein sozialistischer Abgeordneter der belgischen Kammer. Baronin Vaughan würde Königin werden, denn das belgische Gesetz kennt keinemorganatische Ehe des Monarchen.

— Italien. Der kürzlich verstorbenen italienische Botschafter Graf Nigra hatte gelegentlich einer Unterhaltung einem Freunde interessante Einzelheiten zu dem Tode des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich gemacht, die jetzt im „Corriere della Sera“ veröffentlicht werden. Der Gewährsmann der „Corriere della Sera“ machte am Tage nach der Katastrophe dem Grafen Nigra einen Besuch und äußerte im Laufe des Gesprächs seine Verwunderung, daß der Kronprinz Rudolf sich selbst gemordet haben sollte. „Was?“ fiel ihm Nigra ins Wort, „man hat ihn getötet! Jawohl, man hat ihn getötet, und zwar in ganz scheußlicher Weise.“ Und nun erzählte Nigra, wie er an jenem Unglücksmorgen als erster aller Botschafter, ja noch vor dem Kaiser, in Magerling eintraf. „Der Kronprinz lag auf dem Bett mit einer breiten, weißen Binde um Stirn und Schläfe. Der Kammerdiener Lofschel, der mich kommen hörte, führte mich sofort zu dem Toten, und als er meinen fragenden Blick sah, hob er die Binde auf: „Hinter den Schläfen war ein so großes Loch, daß man die Faust hätte hineinlegen können!“ Bei diesen Worten hob Nigra die Faust empor, wie um das Bild anschaulicher zu machen.

Die Schädeldedecke war wie durch einen Schlag mit einer Flasche oder einem dicken Stod völlig zertrümmert, es war fürchterlich! Haare und Knochen splitter waren mit der Gehirnmasse vermischt. Die Wunde war fast über dem Ohr hinten, so daß der Kronprinz sie sich unmöglich hätte selbst beibringen können. Nochmals, keine Spur von Selbstmord. Es war Mord! Ich kann es Ihnen versichern. Kurz nachher kam der alte Kaiser, der in Tränen ausbrach, während ich ihn mit meinen Armen stützte.“ Hier bemerkte Nigra plögllich, daß er zu frei geredet hatte, und brach das Gespräch ab, indem er lächelnd die Bitte aussprach, ihn nicht bloßzustellen.

— Marokko. Der Räuber Raifuli hat der Regierung einen unangenehmen Streich gespielt, indem er den zwecks Unterhandlungen zu ihm gesandten Raib Maclean, einen geborenen Engländer, gefangen nahm. Die Agence Havas meldet darüber: Als Maclean, der be-